

Christel Riemann-Hanewinkel
Parlamentarische Staatssekretärin
im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Rede anlässlich der Fachtagung der Kontaktgesprächsverbände
"Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung in unserer
Gesellschaft - gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft?!"

5. Mai 2005 im Jüdischen Museum Berlin

Grundgesetz-Änderung 1994

Anrede,

Das Selbstverständnis von behinderten Menschen und die Grundlagen der Behindertenpolitik haben sich in den letzten Jahrzehnten tiefgreifend gewandelt.

Während früher die Fürsorge, Hilfe und die Versorgung behinderter Menschen im Mittelpunkt der politischen Anstrengungen standen, geht es heute darum, ihre Selbstbestimmung und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Ein wichtiger, notwendiger, aber auch hart erkämpfter Schritt vor fast genau 10 Jahren war die Grundgesetz-Änderung. 1994 haben wir gemeinsam mit den Behinderten dafür gekämpft haben, Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes zu ändern.

Durch den neuen Satz 2 - "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden" - sind Politik und Gesellschaft verpflichtet worden, sich aktiv um die Integration von Menschen mit Behinderungen in die Familie, in den Beruf und in das tägliche Leben zu bemühen.

Die Änderung des Grundgesetzes wurde vor 10 Jahren erreicht. Gesetzliche Änderungen waren in der Folge nötig.

Anrede,

"Nichts über uns ohne uns" - das war der Leitgedanke des **Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderung 2003**.

Und das bedeutet für uns in Deutschland:

nicht mehr ausgrenzende Fürsorge von Menschen mit Behinderung, sondern uneingeschränkte Teilhabe;

nicht mehr abwertendes Mitleid, sondern völlige Gleichstellung;

nicht mehr wohlmeinende Bevormundung, sondern das Recht auf Selbstbestimmung.

Es geht um die Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung von acht Prozent der Bevölkerung, d.h. 6,6 Millionen Menschen in Deutschland.

Ursache für Beeinträchtigungen sind Unfälle, Krankheiten oder das Altern.

Nur bei etwa 300.000 Menschen ist die Behinderung angeboren. In drei Prozent aller Familien in Deutschland lebt ein behindertes Kind.

Die Bundesregierung hat einen Richtungswechsel vollzogen nach dem Grundsatz: Menschen mit Behinderung sind ein Teil der Gesellschaft - deshalb sind Teilhabe und Gleichstellung geboten.

Es geht nicht um "Randgruppen", sondern um Menschen, die "unterschiedlich" sind wie Du und ich, die gleiche oder andere Bedürfnisse haben wie andere Gruppen auch.

Zu den vier Bereichen unseres Ministeriums möchte ich etwas sagen: Familie, Jugend, Frauen, ältere Menschen.

Familien

Eltern mit Behinderung

Praktische bzw. technische Hilfen im Alltag sind für diese Eltern überlebenswichtig, beispielsweise ein unterfahrbarer Wickeltisch, oder Kinderliegen, die auf dem Rollstuhl befestigt werden können, oder ein Babyphon mit Leuchtsignal, verstellbare Küchenmöbel u.a.

Technische Hilfsmittel können nicht jede Behinderung ausgleichen.

Für eine sehbehinderte Frau ist es schwierig, zwei quirlige Kleinkinder sicher über stark befahrene Straßen in den Kindergarten zu bringen und für muskelerkrankte Väter unmöglich, die Bauklötze aus den Zimmerecken aufzusammeln.

Zum Ausgleich ihrer Einschränkungen sind behinderte Eltern hier auf personelle Unterstützung angewiesen.

Die Jugendämter wurden im Neunten Sozialgesetzbuch als Rehabilitationsleistungsträger neu aufgenommen.

Sie haben u.a. die Aufgabe, behinderte Eltern bei Bedarf in der Betreuung und Versorgung ihrer Kinder zu entlasten, indem sie Haushalts- und Betreuungshilfen zur Verfügung stellen.

Frauen

Ein Schwerpunkt unseres Ministeriums ist die Frauenpolitik. Frauenpolitik gilt für Behinderte und Nichtbehinderte.
In Deutschland gibt es 3,1 Millionen schwerbehinderte Frauen.

Uns geht es bei dieser Frage nicht in erster Linie um die Förderung einzelner Projekte, sondern um Rahmenbedingungen bzw. Strukturveränderungen, damit den Bedürfnissen behinderter Frauen besser Rechnung getragen werden kann.

Deshalb haben wir die entsprechenden gesetzlichen Regelungen und Anspruchsgrundlagen des Neunten Sozialgesetzbuchs“ untersuchen lassen.

Die Expertise "Besondere Bedürfnisse' behinderter Frauen im Sinne des § 1 Satz 2 SGB IX - Selbstbestimmung, Teilhabe am Arbeitsleben, Elternschaft" zeigt auf, wie die Leistungsgewährung des Neunten Sozialgesetzbuchs stärker auf behinderte Frauen ausgerichtet werden kann.

Wir hielten diese Expertise für notwendig, da bei der Umsetzung des Neunten Sozialgesetzbuchs zum Teil unterschiedliche Interpretationen des Gesetzes durch Leistungsträger und Betroffene erfolgen.

Es stellte sich z. B. heraus, dass zuweilen den behinderten Eltern, insbesondere Müttern, weit entfernt vom Wohnort und ihren Kindern, mehrjährige Vollzeit-Rehabilitationsmaßnahmen angeboten werden.

Ich stelle fest, dass gesetzliche Strukturveränderung das eine ist, die Strukturen des Denkens müssen sich aber genauso ändern!

Anrede,

Ich war am 31. Oktober letzten Jahres bei einer Veranstaltung von "Weibernetz" in Bonn, die von behinderten Frauen für behinderte Frauen ausgerichtet wurde.

Die Tagung des „Weibernetzes“ war sehr wichtig, da behinderte Frauen beim Thema Gleichstellung einen 3fachen Kampf kämpfen:

Sie behaupten sich gegen Männer mit Behinderungen, sie müssen in Punkto Gleichstellung in vielen Bereichen gegenüber Frauen ohne Behinderungen aufholen, und sie kämpfen um ihre Gleichstellung als Behinderte in der Gesellschaft.

Deshalb ist es gut, dass wir im Sozialgesetzbuch IX zum ersten Mal in einem Bundessozialgesetz den Ansatz des Gender Mainstreaming verwirklicht haben.

Gender Mainstreaming heißt, dass alle politischen Maßnahmen, Regelungen und Gesetze auf ihre jeweilige Auswirkung im Blick auf die unterschiedlichen Lebenssituationen von Männern und Frauen geprüft und entsprechend ausgestaltet werden müssen.

Zeigen sich Benachteiligungen des einen oder anderen Geschlechts, muss die Maßnahme oder Regelung so verändert werden, dass beide gleichgestellt werden.

Doch das reicht nicht.

Wir müssen erkennen, dass behinderte Frauen andere Bedürfnisse haben als behinderte Männer. Diese müssen artikuliert und in die Diskussion eingebracht werden. Und es müssen Gesetze verändert oder neu verfasst werden.

Die Ergebnisse des Projekts "Weibernetz" werden wohl den Gesetzgeber, die Gesellschaft und die Träger von Einrichtungen noch beschäftigen.

Ein ganz wichtiger Schritt zur Gleichstellung behinderter Frauen ist, dass im SGB IX die Interessenvertretungen behinderter Frauen neben die der anderen Verbände des Behindertenbereiches gestellt sind.

Auch auf EU-Ebene in Brüssel bringen sie die Interessen behinderter Frauen ein.

Das Weibernetz hat in den ersten 10 Monaten seiner Arbeit viel erreicht. In den entscheidenden Gremien kommt niemand mehr an ihm vorbei.

Es ist ein gutes Vorbild für Behindertenverbände, denn nur sie als Betroffene können deutlich machen, wo die wirklichen Probleme liegen.

Anrede,

besondere Belastungen tragen Familien mit behinderten Kindern.

Eltern und Kinder müssen lernen, die Behinderung zu akzeptieren, Staat und Gesellschaft müssen ihnen Rahmenbedingungen schaffen, um diese Aufgabe zu meistern und behinderungsbedingte Nachteile nach Möglichkeit auszugleichen.

Wenn wir bei Erwachsenen immer von Rehabilitation reden, so passt diese Zielsetzung nicht für die Lebenssituation behinderter Kinder, sie müssen erst zu Selbstständigkeit und Selbstverantwortung hingeführt, also - um beim Fachbegriff zu bleiben - habilitiert, nicht rehabilitiert werden.

Erziehung und Förderung der Entwicklung haben einen entscheidenden Einfluss darauf, wie das Kind mit der Behinderung später umgeht. Ob es lernt, auch seine Unterschiedlichkeit zu akzeptieren und selbstbewusst seine Kompetenzen einzusetzen.

Ein anderer Aspekt scheint mir ebenfalls wichtig:

So notwendig es ist, den behinderungsspezifischen Bedarf von Kindern und Jugendlichen durch öffentliche Hilfen zu decken, so wichtig ist es aber auch, behinderte Kinder und Jugendliche in erster Linie als Angehörige dieser Altersgruppe, also als Kinder und Jugendliche, zu sehen und keine künstliche Trennung zwischen behinderten und nicht behinderten Kindern aufzubauen.

Diese Gefahr besteht, wenn wir Hilfen für behinderte Kinder anderen Leistungsträgern zuordnen als diejenigen für die nicht behinderten Kinder:

Was wir brauchen sind integrative Angebote etwa im Bereich von Tageseinrichtungen.

Deshalb muss der Grundsatz gelten: Integrative Angebote wo immer möglich und spezialisierte Angebote nur soweit wie nötig.

Die derzeitige Zuständigkeitsaufteilung zwischen Krankenkassen, Trägern der Sozialhilfe und Trägern der Jugendhilfe ist - dies sage ich mit aller Zurückhaltung – nicht optimal.

Umso wichtiger ist es, dass die verschiedenen Leistungsträger miteinander kooperieren - ein Anspruch, der in Zeiten knapper Kassen leider nicht überall erfüllt wird - zum Schaden der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Anrede

Schließlich und nicht zuletzt will sich unser Ministerium auch um die Familien als Lebensgemeinschaften kümmern, in denen behinderte Menschen leben.

Diese Gemeinschaften benötigen ebenfalls oft Unterstützung.

Wir haben im Europäischen Jahr der Behinderten einen Schwerpunkt gewählt, der für alle ein wichtiger Teil des Jahres ist: der Urlaub.

Nach einer Initiative des Deutschen Bundestages haben wir den Bundeswettbewerb "Willkommen im Urlaub - Familienzeit ohne Barrieren" durchgeführt.

Selbstbestimmung gehört vor allem zur Urlaubszeit - für Behinderte und Nichtbehinderte.

Familien mit behinderten Angehörigen treffen jedoch in der Realität immer noch auf Hindernisse, die ihnen den Zugang zu selbst gewählten Urlaubszielen verwehren.

Wir wollten wissen, wie die Realität in Deutschland aussieht.

Unser Ministerium veranstaltete den Bundeswettbewerb "Willkommen im Urlaub - Familienzeit ohne Barrieren" gemeinsam mit dem Deutschen Tourismusverband.

Wir haben vorbildliche Urlaubsangebote von Tourismusgemeinden und Beherbergungsbetrieben ausgezeichnet und so familienorientierte Tourismusangebote für Menschen mit Behinderung bekannt gemacht.

Der Bundeswettbewerb "Willkommen im Urlaub - Familienzeit ohne Barrieren" hat gezeigt, dass es in unserem Land viele beispielhafte Angebote von Gemeinden und Einzelanbietern für behinderte Menschen gibt.

Jetzt geht es darum, diese publik zu machen und Bewusstsein auch bei anderen Anbietern zu wecken.

Alt und behindert

Mit zunehmendem Alter erhöht sich der Anteil der Menschen mit Behinderungen an der Bevölkerung. 3/4 aller Schwerbehinderten, also ca. 5 Mio. Menschen, sind älter als 55 Jahre.

Infolge des demographischen Wandels nimmt die Anzahl der an Demenz erkrankten Menschen weiter zu, das familiäre Pflegepotential jedoch wird geringer.

Gleichzeitig wird die Lebenserwartung Demenzkranker durch bessere medizinische Behandlungsmöglichkeiten steigen.

In Anbetracht dieser Entwicklung werden wir auch zukünftig stationäre Einrichtungen der Altenhilfe benötigen, um eine angemessene Versorgung zu gewährleisten.

Die Bundesregierung sieht in Ausbau und Weiterentwicklung von Maßnahmen zur angemessenen Betreuung und Versorgung Demenzkranker eine der drängendsten altenpolitischen Aufgaben mit erheblichem Handlungsbedarf.

Die **Altenpolitik** will – in stärkerem Maße als bisher – Antworten auf diese Herausforderungen geben.

Die bisher vorliegenden Ergebnisse aus dem Modellprogramm zeigen, dass es sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich erhebliche Gestaltungsspielräume gibt, die es zukünftig systematisch zu nutzen gilt.

Dabei hält insbesondere die Bereitschaft von Angehörigen und Freiwilligen zur Mitgestaltung und Umsetzung von Versorgungskonzepten ein bisher unterschätztes, aber zukunftsweisendes Potential bereit.

Ich nenne nur das Projekt „Tagesmutter“ in Daaden-Herdorf und das Hamburger „Pflegebündnis“ und das vom Kuratorium Deutsche Altershilfe im Auftrag des BMFSFJ erstellte Qualitätshandbuch „Leben mit Demenz“.

Anrede,

Mein letzter Punkt:

Die Bundesregierung arbeitet zur Zeit an der Umsetzung der drei EU-Antidiskriminierungsrichtlinien.

Eine dieser Richtlinien ist die sogenannte Rahmenrichtlinie, die Diskriminierung u.a. wegen einer Behinderung verbietet.

Das Diskriminierungsverbot dieser Richtlinie bezieht sich nur auf das Berufs- und Arbeitsleben.

Nichts desto trotz arbeitet die Bundesregierung daran, im Zuge der Umsetzung der Richtlinien ein Verbot der Diskriminierung von behinderten Menschen auch im Zivilrecht festzuschreiben.

D.h. das zukünftig Diskriminierungen von behinderten Menschen z.B. auch beim Zugang zu Waren und Dienstleistungen verboten sein sollen und die Diskriminierten die Möglichkeit dazu haben sollen, dagegen zu klagen.

Anrede,

mit der heutigen Veranstaltung feiern Sie auch den 25. Jahrestag Ihrer Kontaktgespräche.

Dazu möchte ich Ihnen herzlich gratulieren. Sie haben schon vor 25 Jahren erkannt, wie wichtig eine Vernetzung ist und wie wichtig es ist, Interessen gemeinsam zu vertreten.

Ihre Zusammenarbeit hat sich offensichtlich bewährt. Und ich wünsche Ihnen, dass Sie diese Zusammenarbeit auch in Zukunft so erfolgreich fortsetzen können.

Aus der bewährten Zusammenarbeit würden wir uns über die Unterstützung unserer Aktivitäten freuen.

Ich wünsche Ihnen Kraft, Geschick und viel Erfolg für Ihre weitere Arbeit.